

Verkehrs-Einzel-Rechtsschutz **Basis**

(§ 21 Abs. 1, 2, 3, 5 bis 8 ALLRECHT-ARB Basis)

Wen schützt eine ALLRECHT Rechtsschutzversicherung?

- Die im Versicherungsschein als Versicherungsnehmer angegebene juristische oder natürliche Person.

Versicherungsschutz besteht:

- im Straßenverkehrsbereich,
- als Eigentümer, Halter, Erwerber, Veräußerer, berechtigter Fahrer und Insasse aller auf den Versicherungsnehmer **zugelassenen** oder mit Versicherungskennzeichen versehenen Land-Motorfahrzeugen wie z. B. Autos, Motorräder, Elektroroller oder Mofas. Neu angeschaffte Fahrzeuge sind ab Zulassungsdatum mitversichert, müssen aber nach Aufforderung gemeldet werden. **Achtung: Der Beitrag wird je Fahrzeug erhoben.**
- als Mieter oder Leasingnehmer von Land-Motorfahrzeugen sowie Anhängern,
- als berechtigter Fahrer und Insasse von fremden, nicht dem Versicherungsnehmer gehörenden Kraftfahrzeugen,
- als Fußgänger, Radfahrer sowie als Fahrgast in öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln,
- auch für alle fremden Personen als berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Kraftfahrzeuge.

Versicherte Leistungsbausteine mit Leistungsbeispielen:

(Weitere Erläuterungen siehe unter „Allgemeine Informationen“)

1 Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2 a) ALLRECHT-ARB Basis)

Sie werden mit Ihrem PKW in einen Unfall verwickelt. Unfallhergang und Schuldfrage sind strittig. Sie müssen Ihre Schadenersatzansprüche vor Gericht geltend machen.

4 Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (2 d) ALLRECHT-ARB Basis)

Kurz nach einer Inspektion Ihres PKW frisst sich der Motor wegen Ölmangels fest. Er muss repariert werden. Wegen der erforderlich gewordenen Reparatur verklagen Sie die Inspektions-Werkstatt auf Ersatz Ihres Schadens.

5 Steuer-Rechtsschutz (§ 2 e) ALLRECHT-ARB Basis)

Nachdem Sie Ihr Kfz veräußert haben und der Käufer dieses ordnungsgemäß verschrottet hat, werden Sie auf die Zahlung weiterer Kfz-Steuer verklagt. Sie müssen sich vor dem Finanzgericht gegen die Klage zur Wehr setzen. Versicherungsschutz besteht schon außergerichtlich für die Widerspruchsverfahren, die den versicherten Verfahren vor deutschen Finanzgerichten vorangehen.

6 Sozial-Rechtsschutz (§ 2 f) ALLRECHT-ARB Basis)

Sie haben auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall. Die Berufsgenossenschaft unterstellt Ihnen, dass Sie nicht den direkten Weg zur Arbeitsstätte gewählt, sondern einen Umweg genommen haben. Sie erkennt den Wegeunfall nicht an und verweigert Ihnen die beantragten Leistungen. Sie müssen Ihre Ansprüche vor Gericht durchsetzen.

Versicherungsschutz besteht schon **außergerichtlich** für die Widerspruchsverfahren, die den versicherten Verfahren vor deutschen Sozialgerichten vorangehen.

7 **Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen (§ 2 g) aa)**
ALLRECHT-ARB Basis)

Ihr Führerschein soll Ihnen entzogen (oder erheblich eingeschränkt) werden. Mit Unterstützung eines Anwalts müssen Sie sich im Verfahren vor der Verwaltungsbehörde und anschließend vor dem Verwaltungsgericht gegen den Entzug (bzw. die Einschränkung) zur Wehr setzen.

8 **Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (§ 2 h) ALLRECHT-ARB Basis)**

Gegen Sie wird wegen angeblich pflichtwidrigen Verhaltens ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Sie müssen sich mit Unterstützung eines Anwalts gegen die Vorwürfe ihres Dienstherrn zur Wehr setzen.

9 **Straf-Rechtsschutz (§ 2 i) ALLRECHT-ARB Basis)**

Sie sollen mit Ihrem Fahrzeug einen Verkehrsunfall verschuldet haben, bei dem zwei Fußgänger schwer verletzt wurden. Es erfolgt Anklage gegen Sie wegen fahrlässiger Körperverletzung.

10 **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz (§ 2 j) ALLRECHT-ARB Basis)**

Sie werden der Geschwindigkeitsübertretung bezichtigt. Sie wollen sich gegen den Bescheid wehren.

13 **Rechtsschutz für Opfer von Gewalttaten im Verkehrsbereich (§ 2 m) ALLRECHT-ARB Basis)**

Sie betreiben eine kleine Kfz-Werkstatt. Einer Ihrer Angestellten soll ein Fahrzeug vom Kunden zwecks Reparatur abholen.

Auf dem Rückweg zum Betrieb gerät er mit einem anderen Verkehrsteilnehmer in einen Konflikt, aus dem sich eine handfeste Auseinandersetzung entwickelt. Ihr Mitarbeiter erleidet nicht unerhebliche Verletzungen und fällt zunächst auf unbestimmte Zeit aus. Durch diesen Vorfall müssen Sie eine fehlende Arbeitskraft kompensieren und beschließen, um eine Verurteilung und Bestrafung des Täters zu forcieren, sich dem Prozess als Nebenkläger anzuschließen.

Versicherte Leistungen:

Rechtsschutz für Mediationsverfahren (§ 5 Absatz 1c) ALLRECHT-ARB Basis)

Die Mediation ist eine freiwillige außergerichtliche Form der Streitbeilegung, die von einem neutralen Dritten, dem Mediator, durchgeführt wird. Dieser versucht zusammen mit beiden Parteien eine Problemlösung zu erarbeiten. Das Ergebnis der Mediation wird in einer sogenannten Mediationsvereinbarung festgehalten. Die Kosten für einen von uns vorgeschlagenen Mediator übernehmen wir bis zu einem Betrag von 3.000 Euro je Mediation, für alle in einem Kalenderjahr eingeleiteten Mediationen jedoch nicht mehr als 6.000 Euro. Die Möglichkeit zur Mediation besteht für alle versicherten Streitigkeiten!

Eine Selbstbeteiligung ist nicht vorgesehen. Außerdem bleibt Ihnen Ihr Rechtsschutz auch nach erfolgloser Mediation in vollem Umfang erhalten. Sie können also anschließend Ihre rechtlichen Interessen im Rahmen des versicherten Leistungsumfangs weiter verfolgen.

ALLRECHT Service-Leistungen

JuraFon Beratungs-Rechtsschutz

Wir bieten Ihnen eine kompetente telefonische Rechtsauskunft, wenn Sie oder mitversicherte Personen rasch eine unklare Rechtslage klären müssen. Dies gilt auch für Rechtsbereiche, die in Ihrem persönlichen Versicherungsschutz nicht enthalten sind. Die Serviceleistung JuraFon können sowohl der Versicherungsnehmer als auch die mitversicherten Personen sooft wie nötig in Anspruch nehmen. Eine Selbstbeteiligung wird nicht erhoben.

Musterverträge

Ein umfangreiches Angebot an Musterverträgen, Musterschreiben, Formularen und Checklisten aus sämtlichen Rechtsgebieten steht Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung. Über unseren Kooperationspartner Deutsche Anwaltshotline AG bieten wir Ihnen einen Zugang zu dem Service „Musterverträge“.

Im Kundencenter unserer Internetseite www.allrecht.de finden Sie die entsprechenden Links für die Registrierung.

Online-Rechtsberatung

Für die Unterstützung bei der Formulierung rechtlich relevanter Sachverhalte in Schriftsätzen stehen kompetente und unabhängige Rechtsanwälte über unseren Kooperationspartner Deutsche Anwaltshotline AG für Sie bereit. Auf Wunsch erhalten Sie eine schriftliche Beratung zu Ihren Rechtsfragen. Dieser Service ist in versicherten Fällen nach Erteilung der Deckungszusage durch uns für Sie kostenfrei. Eine Selbstbeteiligung wird nicht erhoben. In nicht versicherten Fällen erhalten Sie ein Angebot. Sie können den Service trotzdem in Anspruch nehmen, wenn Sie einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit unserem Servicepartner abschließen und die Kosten selbst tragen.

Das elektronische Formular für die Inanspruchnahme der Online-Rechtsberatung finden Sie unter www.allrecht.de im Bereich Kundencenter, Online-Rechtsberatung.

VertragsCheck

Für die Überprüfung der AGB des Verkäufers bei einem Abschluss eines privaten Verbrauchervertrages (zum Beispiel beim Kauf eines Fernsehers) durch einen Rechtsanwalt. Wir bieten diesen Service auch ohne Versicherungsfall. Wir vermitteln diesen Service durch einen von uns empfohlenen Rechtsanwalt.

Voraussetzung ist: Der betroffene Lebensbereich ist versichert (z.B. Verkehrs-Rechtsschutz beim Kauf eines Fahrzeugs).

Das elektronische Formular für die Inanspruchnahme dieses Services finden Sie unter www.allrecht.de im Bereich Serviceleistungen „VertragsCheck“.